

20. IV. 1915.

## Die ungarische Maislieferung nach Oesterreich.

Wie ein Erlaß des ungarischen Ackerbauministers herfügt, ist der Transport von Mais und Maismehl nach Oesterreich nur dann gestattet, wenn der österreichische Ackerbauminister hinsichtlich des betreffenden Transportes dem ungarischen Ackerbauminister vorher mitteilt, daß er jenen Transport in das für Oesterreich in Aussicht gestellte Kontingent einrechnet. Hinsichtlich der nach Oesterreich bestimmten Mais- und Maismehlforderungen muß man sich demnach wegen Gestattung der Einrechnung unmittelbar an den österreichischen Ackerbauminister wenden. In dieser Angelegenheit zieht der ungarische Ackerbauminister sowie die Landeswirtschaftskommission die Ansuchen der Parteien überhaupt nicht in Verhandlung und sie ordnen die Ausstellung des Transportzertifikats nur dann an, wenn sie bezüglich der Einrechnung des Transportes in das Kontingent vom österreichischen Ackerbauminister eine amtliche Verständigung erhalten.

Der Erlaß des ungarischen Ackerbauministers trifft damit die formelle Verfügung hinsichtlich einer Praxis, die seitens der ungarischen Behörden bereits seit längerer Zeit geübt wird und die namentlich auch der österreichischen Regierung bekannt war.

Was nun den Standpunkt der österreichischen Regierung in der Frage der Einrechenbarkeit von Quantitäten in das offizielle Maiskontingent anlangt, so ist darüber eine Meinung der österreichischen Regierung erfolgt. Wie wir nämlich hören, hat gestern das österreichische Ackerbauministerium einen Erlaß an die politischen Landesstellen herausgegeben, in dem zu ihrer eigenen Information und zur eventuellen Mitteilung an die Interessenten unter Hinweis auf die Verfügungen der ungarischen Regierung der Standpunkt der österreichischen Regierung in der Frage der Einrechnung getätigter Schlässe in das Maiskontingent präzisiert wird. Aus diesem Erlasse geht hervor, daß die österreichische Regierung sich jeder solchen Einrechnung gegenüber grundsätzlich ablehnend verhält. Die Regierung geht von dem Standpunkte aus, daß das Kontingent auf Grund kommerzieller und technischer Erwägungen zustande gekommen ist, daß es nach kommerziellen und technischen Gesichtspunkten übernommen, verarbeitet und in den Konsum gebracht wird, so daß seine unversehrte Aufrechterhaltung notwendig ist. Ein Uebermaß von Einrechnungen in das Kontingent würde aber dieses und damit die ganze beabsichtigte Approvionierungsaktion in Verwirrung bringen. Aus diesem Grunde hat die österreichische Regierung nur hinsichtlich einer ganz geringen Anzahl alter Schlässe, soweit diese seitens eines Landes oder einer Landesorganisation gemacht wurden, Ausnahmen gewährt und die Einrechnung gestattet. Von der Einrechnung ausgeschlossen sind alle privaten Ankäufe, mögen sie früher oder jetzt erfolgt sein. Da gar keine Aussicht besteht, diese Transaktion faktisch durchzuführen, werden die politischen Landesbehörden angewiesen, die Interessenten darauf aufmerksam zu machen, daß sie solche unterlassen mögen.

Wie also aus dieser Darstellung hervorgeht, hängen alle ten Maischlüsse, mit den wenigen erwähnten Ausnahmen, vollständig in der Luft, und alle Bemühungen, eine Einrechnung in das Kontingent durchzuführen, müssen im vorinein als vergeblich bezeichnet werden. Würde man alle die zahllos gemachten Ankäufe im Rahmen des Kontingents anerkennen, dann wäre dieses im vorinein konsumiert und für den organisierten Maisverkehr ständen überhaupt keine Quantitäten zur Verfügung. Soweit im übrigen diese Vorauskäufe einem wirklichen Bedarfe entsprechen, ist den Interessenten ja die Möglichkeit gegeben — und das wird zum Schlusse des Erlasses des österreichischen Ackerbauministeriums in die politischen Landesstellen betont — aus dem bereits liegenden Maiskontingent den Bedarf zu decken.

Wir haben in der Sonntagsnummer berichtet, daß der erste Schlepper mit Neumais hier angekommen ist und daß unnehme mit einer flotten Versorgung Oesterreichs mit ungarischem Mais zu rechnen ist, die alle berechtigten Wünsche öffentlich befriedigen wird.

Von anderer Seite wird uns hiezu weiters geschrieben: Die neuesten Verfügungen des ungarischen und des österreichischen Ackerbauministeriums in Angelegenheit der Maischlüsse und Maislieferungen nach Oesterreich sind überaus bemerkenswert. Kurz gefaßt besagen sie:

Ungarn läßt den Transport von Mais und Maismehl nach Oesterreich nur dann zu, wenn Oesterreich sich bereit erklärt, ihn in das ihm von Ungarn zugesprochene Maiskontingent einzurechnen.

Oesterreich lehnt dagegen diese Einrechnung grundsätzlich ab und bewilligt sie nur in ganz bestimmten Ausnahmefällen.

Diese Entschliessung der beiderseitigen Ressortministerien, oder genauer: des ungarischen Ackerbauministeriums, bringt es nun mit sich, daß von jetzt ab die Maiseinfuhr aus Ungarn nach Oesterreich ihre Grenze schon im vereinbarten Kontingent findet, während man früher doch vielfach gehofft hatte, daß außer dem Kontingent doch noch wenigstens ein Teil der nichtstaatlichen Maisabschlüsse nach Oesterreich ausgeführt werden wird.

Jene Entscheidung Oesterreichs ist nur die ganz notwendige Folge der Verfügung Ungarns, die im wesentlichen darauf hinausläuft, daß für alle das vereinbarte Kontingent überschreitenden Maismengen ein Ausfuhrverbot gegenüber Oesterreich erlassen ist.